

Arbeitsrecht

(Nr. 05/2005)

Bundesverfassungsgericht stärkt Rechte von Zeitarbeitern

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschied:

Zeitarbeitern müssen im Wesentlichen dieselben Arbeitsbedingungen und Löhne gewährt werden wie vergleichbaren Arbeitern mit festen Verträgen. Der vor zwei Jahren beschlossene Ausgleich sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Acht Verleihunternehmer und zwei Arbeitgeberverbände hatten argumentiert, unter anderem würden ihre Grundrechte auf Koalitionsfreiheit und Berufsfreiheit verletzt. Die angegriffenen Vorschriften dienten der besseren Stellung der Zeitarbeiter und damit dem Schutz der Berufsfreiheit, urteilte das BVerfG. Außerdem sollten mit dem so genannten Arbeitnehmerüberlassungsgesetz neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Urteile des BVerfG – Daten unbekannt-

Aktenzeichen : 1 BvR 2283/03

1 BvR 2504/03

1 BvR 2582/03

**Veröffentlicht: Northeimer Neueste Nachrichten
vom 6. Januar 2005**

06.01.2005